

1. förmliche Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 –Breidenbacher Weg-

Offenlage vom 03.05.2013 – 03.06.2013

Abwägung zu den Eingaben der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	Aggerverband Sonnenstraße 40 51645 Gummersbach	14.05.2013	<p>Die Planfläche ist nicht im gemeinsamen Netzplan der Kläranlage Homburg-Bröl enthalten. Wegen Geringfügigkeit bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken, wenn die Fläche in der nächsten Überarbeitung des Netzplanes eingearbeitet wird.</p> <p>Innerhalb des Planbereiches der 1. Änderung befinden sich keine Gewässer. Eine Betroffenheit des Bereiches Gewässerentwicklung des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. Hierzu ergeht folgender Hinweis: Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagsgewässer über eine bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/M7 orientieren sollten.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Fläche wird in der nächsten Überarbeitung des Netzplanes eingearbeitet.</p> <p>Im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren ist zu klären, ob eine Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer erfolgt, oder ob das anfallende Niederschlagswasser auf dem jeweiligen Grundstück versickert werden kann. Im Falle einer Einleitung ist zu prüfen, ob bestehende Einleitungserlaubnisse ausreichen oder über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren angepasst werden müssen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet.</p>
2	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	22.05.2013	Gegen die Planänderung bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Oberbergischer Kreis, Der Landrat Moltkestr. 42 51643 Gummersbach	03.06.2013	<p><u>aus wasserwirtschaftlicher Sicht:</u> Die Erweiterungsflächen wurden entsprechend der dort vorliegenden Unterlagen nicht im kommunalen Abwasser- und Niederschlagsbeseitigungskonzept berücksichtigt.</p>	<p>Die Erweiterungsfläche wird künftig im Abwasser- und Niederschlagsbeseitigungskonzept eingearbeitet und das Konzept entsprechend ergänzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die</p>

		<p>tigt. Beide Konzepte sind entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Durch die weitere Versiegelung von Flächen im Bereich des Breidenbacher Weges wird sich auch die Niederschlagswassereinleitungsmenge in den Ölsbach verändern. Die vorhandene Einleitungsstelle und deren Erlaubnis sind daraufhin anzupassen.</p> <p>Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme vom 15.03.2013 verwiesen. In dieser Stellungnahme wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Abwasserbeseitigung ordnungsgemäß an die öffentliche Kanalisation anzuschließen sei.</p> <p><u>aus landschaftspflegerischer Sicht:</u> Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“ des Oberbergischen Kreises (Landschaftsschutzgebiet) stehen den, mit der Änderung des Bauleitplanes für dieses Gebiet formulierten Zielsetzungen nicht grundsätzlich entgegen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für dies Fläche tritt jedoch erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens einer bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.</p>	<p>Konzepte werden entsprechend ergänzt.</p> <p>Im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren ist zu klären, ob eine Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer erfolgt, oder ob das anfallende Niederschlagswasser auf dem jeweiligen Grundstück versickert werden kann. Im Falle einer Einleitung ist zu prüfen, ob bestehende Einleitungserlaubnisse ausreichen oder über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren angepasst werden müssen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet.</p> <p>Es ist geplant, dass die Abwasserbeseitigung im Trennsystem, über die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Nümbrecht erfolgt.</p> <p>Der Anregung wird somit entsprochen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	--

Weitere Eingaben, Anregungen und Stellungnahmen von den beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nicht eingegangen. Es sind keine Eingaben, Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.